

Träger des Angebots:

Ansprechpartner:

Straße / Postfach:

PLZ / Ort:

E-Mail-Adresse:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Postfach 7124
24171 Kiel

**Antrag auf Ausgleich von Elternbeiträgen für schulische Ganztags- und
Betreuungsangebote, soweit diese anlässlich der Bekämpfung
des SARS-CoV-2 (Coronavirus) im Januar und Februar 2021
nicht durchgeführt werden konnten**

- Abgabefrist: 28.02.2021 -

Name und Ort der Schule:

Im Kreis:

Art des Angebots

- Offener Ganztag Betreuungsangebot (Primarstufe)

Zahl der am Angebot verbindlich angemeldeten Schülerinnen und Schüler:

Während der Unterrichtszeit im Januar: im Februar:

Höhe der Elternbeiträge

in der entfallenen Unterrichtszeit vom 07.01. bis zum 31.01. 2021 €
(Primar und Sekundarstufe I)

in der entfallenen Unterrichtszeit vom 01.02. bis zum 21.02. 2021 €
(nur Primarstufe für die Kreise, in denen die Grundschulen ab dem 22.02. mit dem Präsenzunterricht starten)

in der entfallenen Unterrichtszeit vom 01.02. bis zum 28.02. 2021 €
(nur ab Jahrgangsstufe 5 für die Kreise, in denen die Grundschulen ab dem 22.02. mit dem Präsenzunterricht starten)

in der entfallenen Unterrichtszeit vom 01.02. bis zum 28.02. 2021 €
(Primar und Sekundarstufe I für die Kreise Pinneberg, Herzogtum-Lauenburg, Schleswig-Flensburg und die kreisfreien Städte Flensburg und Lübeck)

Gesamterstattung €

Die zu dem Erstattungsverfahren in 2020 vorgelegte Gebührenübersicht ist unverändert gültig.

Ist dies nicht der Fall, fügen Sie dem Antrag eine aktuelle Gebührenübersicht bei.

Erstattungsweg:

Die angegebenen Beträge werden nicht durch Dritte (z.B. Kommune) ersetzt, sodass um Erstattung der aufgeführten Elternbeiträge auf das nachfolgende Konto gebeten wird:

Bankverbindung des Trägers:

IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck / Kassenzeichen:

Die oben angegebenen Beträge sind von der Kommune ausgeglichen worden; Ansprechpartner (mit Kontaktdaten): .

Ich / Wir erkläre/n,

- dass die Ausfälle der Elternbeiträge in der genannten Höhe entstanden sind,
- dass die Ausgleichsbeträge, sofern sie den Eltern nicht gestundet worden sind, ohne Abzüge an die Eltern weitergeleitet werden,
- dass die maßgeblichen Belege fünf Jahre aufbewahrt werden und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein sowie dem Landesrechnungshof zur Prüfung Einsicht in die Unterlagen gewährt wird.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

Bitte achten Sie auf die nachfolgend aufgeführten Zuständigkeiten und senden Sie die Anträge der **genehmigten Offenen Ganztagschule** im Original an:

- **III 207 Frau Sochart** (Jacqueline.Sochart@bimi.landsh.de) für die kreisfreien Städte und die Kreise Steinburg, Segeberg und Rendsburg-Eckernförde,
- **III 206 Frau Siebken** (Carolin.Siebken@bimi.landsh.de) für die Kreise Dithmarschen, Herzogtum-Lauenburg, Pinneberg, Nordfriesland, Ostholstein, Schleswig-Flensburg, Plön und Stormarn,
- **III 203 Frau Kumstel** (Carola.Kumstel@bimi.landsh.de) für die Schulen in freier Trägerschaft und Anträge von Schulträgern, die bislang für ihre Ganztags- und Betreuungsangebote keine Landeszuwendung beantragt haben,

die Anträge für die **Betreuungsangebote in der Primarstufe** (keine gen. Offene Ganztagschule) im Original an:

- **III 20 S Frau Martens** (Tomke.Martens@bimi.landsh.de)